

99031017261000, 99031017261000

Begasung anzeigen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/527454367/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031017261000, 99031017261000
Leistungsbezeichnung I	Begasung anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pflanzenschutzmittel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Chemikalien (031)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Umwelt und Klima (1170000)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_15d.html https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/anhang_i.html https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_15d.html https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/anhang_i.html
Teaser	Wenn Sie eine Begasungstätigkeit durchführen wollen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde mitteilen.
Volltext	Wer gewerbsmäßig oder selbständig im Rahmen sonstiger wirtschaftlicher Unternehmungen außerhalb einer ortsfesten Anlage Begasungen mit Begasungsmitteln durchführen will, muss dies der zuständigen Behörde schriftlich mitteilen. Zudem kann einer Sammelanzeige zugestimmt werden, wenn Begasungen regelmäßig wiederholt werden und dabei die in der Anzeige beschriebenen Bedingungen unverändert bleiben.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie der Befähigungsscheine • Lageplan des Ortes oder des zu begasenden Objekts
Voraussetzungen	Begasungen dürfen nur durchgeführt werden, soweit nicht damit zu rechnen ist, dass ihre Verwendung im einzelnen Anwendungsfall schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen, Nicht-Zielorganismen oder auf die Umwelt hat.
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Eine Begasungstätigkeit können Sie per E-Mail oder postalisch der zuständigen Behörde anzeigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen bei Ihrer Anzeige die erforderlichen Unterlagen ein. • Die zuständige Behörde prüft Ihre Anzeige auf Vollständigkeit.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Zeitnah nach Antragseingang - Maximal eine Woche
Frist	Eine Woche vor geplanter Begasungstätigkeit - Eine Ausnahme gilt bei Begasungstätigkeiten auf Schiffen und in Containern in Häfen. Hierfür ist der Antrag 24 Stunden vor Beginn der Tätigkeit einzureichen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Das Ausscheiden, der Wechsel und das Hinzutreten von Befähigungsscheininhabern sind der erlaubniserteilenden Behörde unverzüglich anzuzeigen, sofern die Tätigkeiten unter dem Erlaubnisvorbehalt stehen.</p> <p>https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/TRGS/TRGS-512.html</p> <p>https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/TRGS/TRGS-512.html</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige von Begasungstätigkeiten Entgegennahme • Mitteilung von Begasungstätigkeiten müssen der zuständigen Behörde mitgeteilt werden • Angaben notwendig <ul style="list-style-type: none"> • Begasungsmittel mit Zulassungs- und Registriernummer • Name der verantwortlichen Person • • Befähigungsscheininhaber • Ort und Zeitraum der Tätigkeiten • Beschreibung der Tätigkeiten • Fristen <ul style="list-style-type: none"> • 1 Woche vor geplanter Begasungstätigkeit • Ausnahme: Tätigkeit auf einem Schiff: 24 Stunden vorher • Vorzeitiger Beginn ist unter bestimmten Umständen möglich • Beantragung von Sammelanzeigen und wiederkehrenden Tätigkeiten ist möglich • Mitteilung per Mail oder postalisch
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Begasung anzeigen, Show fumigation